

## **9. Leitzersdorfer Waschberg-Crosslauf – Terminverschiebung!**

Der 9. Leitzersdorfer Waschberg-Crosslauf war für den 25. April 2010 angesetzt. Da an diesem Tag auch die Bundespräsidentenwahl stattfindet, muss dieser Termin für den Waschberg-Crosslauf seitens der Gemeinde Leitzersdorf verschoben werden.

Über einen neuen Termin werden wir Sie so rasch wie möglich in Kenntnis setzen! Wir danken für Ihr Verständnis!

## **Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden“ im Bezirk Korneuburg**

Die "Plattform rauchfreie Gemeinde" bietet an den Samstagen 06. März und 05. Juni 2010, um 10.00 Uhr im Restaurant Kardos, Eduard-Rösch-Str. 41, 2000 Stockerau, an den Freitagen 26. März und 28. Mai 2010, Cafe Bauer, Stockerauerstr. 31A, 2100 Korneuburg ein Seminar "Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme" an.

Seminarleitung: Mag. Martin Sellner. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos.

Anmeldung, weitere Termine und Info unter: Telefon 0800- 21 00 23 kostenfrei

## **Autobatterien-Entsorgung**

Ab sofort können Autobatterien kostenlos am Bauhof während der Öffnungszeiten bis auf weiteres abgegeben werden.

## **Chippflicht für Hunde**

### **Chippflicht für Hunde: Ab sofort drohen empfindliche Strafen**

Schon seit längerem besteht für Hundebesitzer/innen die Verpflichtung, ihrem Tier einen Mikrochip implantieren zu lassen, durch den das Tier eindeutig zugeordnet werden kann. Seit Jahresbeginn 2010 ist die Übergangsregelung ausgelaufen, ab sofort drohen den Besitzern empfindliche Strafen, wenn ein Hund ohne Chip erwischt wird.

An sich sind die Bezirkshauptmannschaften für die Kontrolle zuständig, sie sollten auch über die Geräte zum Auslesen der Funkchips verfügen. Der reiskorngroße Mikrochip trägt Informationen in Form einer Zahlenkombination, um jedes Tier identifizieren und seinem Halter zuordnen zu können. Er wird dem Hund mit einer Injektionsnadel international verpflichtend auf der linken Halsseite hinter dem Ohr unter die Haut implantiert.

Derzeit können Hundehalter/innen ihre Tiere auf folgenden Wegen melden: Sie lassen den gechipten Hund bei der Bezirkshauptmannschaft registrieren. Oder sie beauftragen gleich den Tierarzt beim Chippen mit der Durchführung der Meldung. Ab Sommer gibt es auch eine Registrierung der Hunde über das Internet.

## **Geburten**

Dez.2009 Andreas Busch, Wiesen

Jän.2010 Marlena Kreitmayer, Leitzersdorf

**WIR GRATULIEREN HERZLICH!**



Monsignore Dr. Franz Ochenbauer und  
Bgm. Ing. Günter Glasl gratulieren dem Ehepaar  
Edeltraud und Hermann Marquardt zur  
Goldenen Hochzeit!



# LEITZERSDORFER Gemeindenachrichten

Ausgabe Nr. 108/Februar 2010

A-2003 Leitzersdorf, Johannesplatz 1  
Tel.: 02266/63455-0 Fax: 02266/63455-25  
Internet: [www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)  
email: [gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at](mailto:gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at)



## Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger!

Es freut mich, Sie darüber informieren zu dürfen, dass am **Samstag, dem 6. März 2010** die 3. Kindergartengruppe im NÖ Landeskinderkarten Leitzersdorf feierlich eröffnet wird. Zahlreiche Ehrengäste haben bereits ihr Kommen angekündigt. Die feierliche Segnung wird von Monsignore Dr. Franz Ochenbauer durchgeführt. Der offizielle Festakt beginnt um 10.00 Uhr, zu dem die Gemeinde und auch die Kindergartenleitung recht herzlich einladen.

Ich möchte mich auf diesem Wege wieder für die zahlreich eingelangten Spenden (Druckkostenbeitrag) für den diesjährigen Kalender der Gemeinde Leitzersdorf bedanken. Es freut mich, wenn dieser große Zustimmung in der Gemeinde findet und die vielen positiven Rückmeldungen bestärken uns in unserer Arbeit.



„Mäusefasching“ in der 3. Kindergartengruppe!

2010 wird ein großes Wahljahr. Die **Wirtschaftskammerwahl** findet zwischen 27. Februar und 2. März und am 28. Februar findet die **Landwirtschaftskammerwahl** statt. Am 14. März steht in Niederösterreich die **Gemeinderatswahl** am Programm und am 25. April wählt Österreich den Bundespräsidenten.

Im Hinblick auf die bevorstehende Gemeinderatswahl ist es mir wichtig aufzuzeigen, dass die Gemeindevertretung stets bemüht war und ist, aus Mittel des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, die uns im begrenzten Ausmaß zur Verfügung stehen, jene Vorhaben zu realisieren, die an Dringlichkeit und Notwendigkeit voran stehen, wobei alle Katastralgemeinden gleichermaßen berücksichtigt werden sollen.

Wir haben in der nun zu Ende gehenden Funktionsperiode gemeinsam gewaltige Vorhaben realisiert, die auch allgemein Anerkennung gefunden haben. Diese Leistungen waren getragen von der Einsatzbereitschaft aller gewählten Gemeindeorgane.

Ich möchte hiermit der Hoffnung Ausdruck geben, dass auch in der kommenden Funktionsperiode wieder verantwortungsbewusste Mandatäre die Geschicke der Gemeinde leiten werden.

Ich darf Sie, geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, daher ersuchen, bei der GEMEINDERATSWAHL am 14. März 2010 von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und verleihe herzlichst

Ihr Bürgermeister  
  
Ing. Günter Glasl



## Landwirtschaftskammerwahl am 28. Februar 2010

Am Sonntag, den 28. Februar werden die Delegierten zur Landes-Landwirtschaftskammer und zur Bezirksbauernkammer gewählt.

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit
1 Leitzersdorf	Gemeindeamt	9:00 bis 12:00
2 Wollmannsberg	Gemeindehaus	9:00 bis 11:00
3 Hatzenbach	Gemeindehaus	9:00 bis 11:00
4 Kleinwilfersdorf	Gemeindehaus	9:00 bis 11:00

Wahlberechtigt sind Kammerzugehörige, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, Ihre Stimme persönlich abzugeben, besteht für Sie die Möglichkeit die Briefwahl in Anspruch zu nehmen. Wenn sie sich für die Briefwahl entscheiden, müssen Sie sich in der Zeit von **18. Februar bis 23. Februar 2010** bei der Gemeinde Leitzersdorf melden und die Briefwahl beantragen.

## Gemeinderatswahl am 14. März 2010

Am Sonntag, den 14. März 2010 wird der Gemeinderat für die nächste Funktionsperiode gewählt. Jedem Wahlberechtigten wird eine **Verständigungskarte** zugestellt. Nehmen Sie diese Karte bitte zur Stimmabgabe mit, sie erleichtern dadurch die Arbeit der Wahlbehörde.

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und EU-Bürger, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr (*14. März 1994*) vollendet hat und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Gemeindewahlbehörde Leitzersdorf hat für die Ausübung Ihres Wahlrechtes folgende Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeiten festgelegt:

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit
1 Leitzersdorf	Gemeindeamt	8:30 bis 13:00
2 Wollmannsberg	Gemeindehaus	8:30 bis 11:00
3 Hatzenbach	Gemeindehaus	8:30 bis 11:00
4 Kleinwilfersdorf	Gemeindehaus	8:30 bis 11:00
5 Wiesen	Zeughaus	8:30 bis 11:00

### Bei der Gemeinderatswahl 2010 bestehen 3 Möglichkeiten der Stimmabgabe:

#### 1. Die Stimmabgabe am Wahltag - Sonntag den 14. März 2010

Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht persönlich in dem für ihn zugeteilten Wahlsprengel aus.

#### 2. Die Stimmabgabe mittels Wahlkarte (Briefwahl)

Ist es nicht möglich die Stimme am Wahltag im Wahlsprengel abzugeben, kann ab 19. Februar 2010 am Gemeindeamt ein Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte gestellt werden. Die Beantragung ist „**schriftlich**“ bis **Mittwoch, den 10. März 2010** und „**mündlich**“ bis **spätestens Freitag, den 12. März 2010, 12.00 Uhr**, möglich. Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten wird kein Duplikat ausgestellt.

#### 3. Die Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde

Kranke bzw. bettlägrige Wähler haben die Möglichkeit am Wahlsonntag vor einer mobilen (fliegenden) Wahlkommission ihre Stimme abzugeben. Hierfür muss eine Wahlkarte beantragt werden.

## **Laufende STELLENAUSSCHREIBUNG**

Bei der Gemeinde Leitzersdorf gelangt die Stelle eines

### **eines Gemeindearbeiters/ einer Gemeindearbeiterin**

zur Besetzung.

#### Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EU oder EWR-Mitgliedsstaates  
Körperliche und geistige Eignung  
Einwandfreies Vorleben  
Abgeschlossener Lehrberuf (z.B. Maurer, Elektriker, Installateur, Schlosser)  
Geleisteter Präsenz- oder Zivildienst  
PKW- und Traktorführerschein  
LKW- und/oder Staplerführerschein (von Vorteil)

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt adäquat nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl 2420 idgF, vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Angestrebter Dienstbeginn ist 1. April 2010.

Eine schriftliche Bewerbung samt Lebenslauf und unter Beilage aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnissen ist letztmalig bis spätestens 28.2.2010 an das Gemeindeamt Leitzersdorf, Johannesplatz 1, 2003 Leitzersdorf, zu richten.

## **Neue Pendlerhilfe – vereinfachtere Abwicklung**

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten. Voraussetzung ist, dass die Entfernung vom Wohn- zum Arbeitsort mindestens 25 km beträgt, für die Fahrten finanzielle Aufwendungen entstehen und das monatliche Bruttoeinkommen eine festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigt.

#### **Hinweis**

Sie haben die Möglichkeit den Antrag per E-Mail, einzubringen. Füllen Sie dazu das Antragsformular (zu finden unter <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitnehmerfoerderung/Pendlerhilfe.html>) am besten elektronisch aus. Bitte ausdrucken, unterschreiben und mit Dienstgeberbestätigung eingescannt an [pendlerhilfe@noel.gv.at](mailto:pendlerhilfe@noel.gv.at) senden. Die Richtlinien stehen als Download zur Verfügung.

## **NÖ Heizkostenzuschuss 2009/2010**

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2009/2010 in der Höhe von € 130,- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. April 2010 beantragt werden.



Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2009 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt